

## **Vorbemerkungen:**

Der Verein Folk im Feuerschlösschen e.V. richtet seit 20 Jahren jährlich Konzerte und Folk-Festivals in Bad Honnef aus. Das Feuerschlösschen ist ein Jugendstilgebäude auf dem Gelände des Siebengebirgsgymnasiums in Bad Honnef.

## **Erläuterungen:**

Der Verein Folk im Feuerschlösschen e.V. plant unter den besonderen Bedingungen der Corona-Pandemie einige kulturelle Veranstaltungen. Unter anderem handelt es sich um eine Konzertaufzeichnung der Gruppe LARÜN, deren Mitglieder größtenteils aus dem Rhein-Sieg-Kreis stammen. Die Aufzeichnung soll im Juli stattfinden und am 13.08.2021 online gezeigt werden. Die bei der Veranstaltung erzielten Einnahmen sollen als Spenden an die Musiker gehen.

Darüber hinaus plant der Verein ein Livekonzert der modernen Folk spielenden Gruppe FEUERSTEINS aus Bochum, das am 28.08.2021 stattfinden soll. Zu diesem Konzert könnte die Band BALLADS OF CROWS eingeladen werden, die mit ihrer schottischen Musik das Open-Air-Programm abrundet. Aufgrund der Einschränkungen im Rahmen der Corona-Pandemie kann der Veranstaltungsort derzeit noch nicht festgelegt werden.

Alle weiteren Informationen, auch zu den nachfolgend geplanten Konzerten, lassen sich der beigefügten Beschreibung entnehmen (Anhang).

Nach den Grundsätzen der Kulturförderung des Rhein-Sieg-Kreises (Projektförderung) kommen Projekte für eine Förderung in Betracht, an denen ein besonderes Kreisinteresse besteht. Die Verwaltung sieht diese Voraussetzung als gegeben an. Das Veranstaltungsprogramm wird auch unter dem Gesichtspunkt des Neustarts der Kultur nach/unter den Restriktionen infolge der Corona-Pandemie als besonders förderfähig angesehen.

Insoweit handelt es sich auch um einen Anwendungsfall der vorgesehenen Öffnung der Kulturförderrichtlinien des Kreises.

Der Antrag verdeutlicht die Unwägbarkeiten einer Programmplanung zum gegenwärtigen Zeitpunkt. Daher wird vorgeschlagen, den Zuschuss nicht an einzelne Programmmodule zu binden, sondern ihn ggf. durch die Verwaltung im Kontakt mit dem Veranstalter im weiteren Verlauf an die dann aktuelle Planung – bis zu der maximalen Höhe – anzupassen.

In der Antragsbeschreibung ist ersichtlich, dass sich die derzeit nicht gedeckten Kosten auf 1.600,- € belaufen. Mit einem Zuschuss des Kreises zu den anderweitig nicht gedeckten Kosten in Höhe von maximal 1.000,- € kann ein Beitrag zur Finanzierung geleistet werden.

Die dafür erforderlichen Mittel sind im Produkt 0.41.10 – Kultur- und Heimatpflege – etatisiert.

Zur Sitzung des Ausschusses für Kultur und Sport am 22.06.2021  
Im Auftrag